

Militärkommando Oberösterreich
Ergänzungsabteilung: 4018 LINZ, Amtsgebäude Garnisonstraße 36
Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr
Telefon: 050201/42-41033, FAX: 050201/42-17410,
E-Mail: bundesheer.o@bmlvs.gv.at

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2021

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146,
haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURTSJAHRGANGES 2003

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 2002 oder eines älteren Geburtsjahrganges, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 20.08.2020 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Stellungsbeginn: täglich 07.00 Uhr
Stellungsort: Linz, Amtsgebäude Garnisonstraße 36

1. Für den Bereich des Militärkommandos OBERÖSTERREICH werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommission des Militärkommandos OBERÖSTERREICH der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren, nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch.
Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden, können aber – wenn es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich ist – schon am Vorabend bis 2200 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungshaus ist gesorgt).
2. Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde.
Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hiefür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie den ausgefüllten und unterschriebenen medizinischen Fragebogen, falls es dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde.
Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag.

3. Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland oder zu einem anderen Termin der Stellung unterzogen werden.

4. Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos OBERÖSTERREICH freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.

5. Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung **umgehend** der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos OBERÖSTERREICH mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos OBERÖSTERREICH empfohlen.

6. Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind hierfür mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen (§ 49 Abs. 1 WG 2001). Sie können zur Stellung vorgeführt werden.

Bezirk	Tag	Gemeinde
Perg	02.12.2021	Bad Kreuzen, Katsdorf, Langenstein, Luftenberg, Windhaag b. Perg

03.12.2020

Für den Militärkommandanten:
Obst Ing. Alois ARNREITER, MSD